

Insolvenz

Plädoyer für einen anderen Umgang mit Pleiten

Wer hierzulande Insolvenz anmeldet, wird als Versager abgestempelt und kämpft gegen Vorurteile und Spott. Warum eigentlich, fragt Transition Manager Alexander Eichner.

von **Alexander Eichner**, erschienen online auf www.business-wissen.de am 12.11.2014

Wer in Deutschland als Unternehmer Schiffbruch erleidet, aus welchen Gründen auch immer, läuft stigmatisiert mit dem Kainsmal des Faulen, Versagers und sogar Kriminellen durch die Gegend. Ankämpfend gegen Vorurteile, Spott und Staatsanwalt. Sofern keine böswillige Absicht vorliegt, sei die Frage erlaubt: Warum eigentlich?

Stichwort: Insolvenz

Die Insolvenz eines Unternehmens, auch als Regelinsolvenz oder Konkurs bezeichnet, tritt ein, wenn es jetzt oder in absehbarer Zukunft nicht mehr zahlungsfähig ist und seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann oder wenn es überschuldet ist. Die Geschäftsleitung muss dann unverzüglich einen Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens stellen.

Die Regeln für das Insolvenzverfahren sind in Deutschland in der Insolvenzordnung (InsO) und im Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetz (SanInsFoG) festgelegt. In Österreich gilt ebenfalls eine Insolvenzordnung (IO), in der Schweiz das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) sowie weitere Gesetze, die die Insolvenz von Unternehmen betreffen.

Nicht immer ist der Unternehmenslenker schuld

Natürlich sind es oft auch Realitätsverlust oder Wahrnehmungsstörungen, die Unternehmen über die Wupper gehen lassen. Die Ursachen dafür stets in der Unfähigkeit des Managements zu suchen, ist jedoch zu kurz gegriffen. Persönliche Schicksalsschläge können Urteilkraft und Motivation eines Geschäftsführers genauso aussetzen lassen. Und auch die oft angeführte Verkettung unglücklicher Umstände gibt es im ach so durchkalkulierten Geschäftsleben wirklich. Wenn etwa ein Managementwechsel bei der Hausbank zu einer neuen Kreditstrategie und damit direkt in die Pleite führt, weil Warenkredite nicht mehr gewährt werden.

Aus den Fehlern lernen und neu durchstarten

Deshalb ist mir die in England gebräuchliche Formel für jemanden, der Insolvenz anmelden musste, sympathischer: „He was rather unlucky, he will make it again!“ Das ist fair und gibt einem eine zweite Chance. Die Botschaft: Falls der Unternehmensführer Fehler gemacht hat, wird er daraus gelernt haben und sie kein zweites Mal begehen. Im Übrigen gibt es eine Reihe bekannter Entrepreneurs, die als Pleitier in eine neue Runde gingen, ihre Fehler analysierten und – wie Börsenaltmeister André Kostolany – zur Legende wurden.

Die Insolvenz als Baustein für eine zweite Zukunft

Eine Insolvenz muss daher nicht der letzte Akt im Leben eines Unternehmens darstellen, auch wenn die das Scheitern zu verantwortende Geschäftsführung mit dem Einreichen des Insolvenzantrags meist resigniert ihre Posten räumt. Eine Insolvenz muss nicht das Ende bedeuten, sondern kann als Teil eines Konzepts ein Baustein für die zweite Zukunft werden. Eine Konzeptinsolvenz setzt gedanklich daher schon dann ein, wenn sich die Insolvenz abzeichnet, weil kein weißer Ritter gefunden und der Antrag auf das Schutzschirmverfahren abgelehnt wurde.

Bei der Konzeptinsolvenz steht der Neustart im Vordergrund

Die Konzeptinsolvenz wird damit zum Modul eines neuen Businessplans und muss, wie andere Milestones auch, schlicht abgearbeitet werden. Die Konzeptinsolvenz soll die moralische Verpflichtung des Unternehmens gegenüber seinen Gläubigern keinesfalls auflösen. Weil es dabei aber um einen Neustart und nicht die Abwicklung des Unternehmens geht, gibt es viel mehr Möglichkeiten, konstruktive Lösungen zu finden, um die Gelder der Gläubiger von Anfang an besonders zu berücksichtigen.

Risiko Insolvenzverwalter

Allerdings stellt eine der wichtigsten Personen in diesem Konzept gleichzeitig das größte Risiko dar: der Insolvenzverwalter. Dieser Manager wird zugeordnet, er kann nicht in einem Bewerbungsverfahren aufgrund von Qualifikation ausgewählt und auf Erfolgsbasis honoriert werden. Anwälte werden Insolvenzverwalter wie Deutsch-Lehrer Finanzminister. Der Insolvenzverwalter kann dem sonst weitgehend kontrollierbaren Prozess der Konzeptinsolvenz den Boden entziehen. Etwa dann, wenn er nicht ausreichend kreativ und konstruktiv ist. Je stärker aber die Position des Unternehmers bei den Gläubigern ist, desto besser wird er die Situation in seine Richtung bugsieren können.

Die moralische Verpflichtung gegenüber dem Gläubiger bleibt

Auch in einer Konzeptinsolvenz soll – genauso wie in einer legalen Insolvenzsituation – die moralische Verpflichtung gegenüber dem Gläubiger nicht aufgelöst werden. Ein Neustart, der dessen investiertes Geld von Anfang an besonders berücksichtigt, ist eine echte Option, um konstruktiv zu sein. Allerdings sollten die Fehler, die zur Insolvenz geführt hatten, sich nicht wiederholen. Fazit: Ein proaktives Angehen der Managementaufgabe „Insolvenz“ kann zu guten Resultaten führen. Denn wer nicht kämpft, hat schon verloren!

Autor

Alexander Eichner

Alexander Eichner ist selbständiger Transition Manager. Er unterstützt Unternehmen unter anderem in den Bereichen Restrukturierung und Sanierung, Investorenansprache, Geschäftsentwicklung sowie Aufsichtsrats- und Beiratsmanagement.

Kontakt

Alexander Eichner

TRANSITION-MANAGER

Lietzenseeufer 5

14057 Berlin

Telefon: +49 30 893 769 45

E-Mail: middleoffice@transition-manager.com

Web: <https://www.transition-manager.com/de/>

Impressum

b-wise GmbH

Business Wissen Information Service

Bismarckstraße 21

76133 Karlsruhe

Telefon +49 721 18397-0

Telefax +49 721 18397-27

E-Mail redaktion@business-wissen.de

Copyright 2024, b-wise GmbH, All Rights Reserved

www.business-wissen.de